

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/981
(zu Drs. 18/894)
25.06.13

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen**

**Situation von Studentinnen und Studenten aus Nicht-EU-
Staaten im Land Bremen**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 25. Juni 2013**

"Situation von Studentinnen und Studenten aus Nicht-EU-Staaten im Land Bremen"

Die Fraktionen SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Seit dem vergangenen Jahr ist das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie in Kraft. Menschen aus dem nichteuropäischen Ausland können nun zu vereinfachten Bedingungen nach Beschäftigung suchen und Arbeit aufnehmen. Bremen und Bremerhaven mit ihren internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind auf qualifizierte Fachkräfte mit Sprachkenntnissen, interkulturellem Verständnis und Kontakten angewiesen. Zugleich ist Bremen mit seinen Hochschulen ein attraktives Ziel für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt. Im Vergleich zu deutschen und europäischen Studierenden unterliegen diese jedoch besonderen Bestimmungen, etwa im Aufenthaltsrecht. Zugleich verfügen sie im Vergleich zu heimischen Studierenden meist über weniger gut ausgebaute Netzwerke, auch beim Einstieg in das Berufsleben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Staaten sind derzeit an den Hochschulen im Land Bremen eingeschrieben und welches sind die häufigsten Herkunftsländer?
2. Hat der Senat Kenntnisse darüber, ob es Studienfächer gibt, die von diesen ausländischen Studierenden bevorzugt gewählt werden? Wenn ja, welche sind das?
3. Welche Deutschkenntnisse werden zu Studiumsbeginn vorausgesetzt bzw. werden bis zum Ende des Studiums vermittelt, um den Anforderungen im Studium und auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden?
4. Welche Unterstützung erhalten ausländische Studierende mit Kind? Inwiefern besteht für sie Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen?
5. Wie viele internationale Studierende haben in den letzten fünf Jahren ihr Studium abgebrochen? Welche Kenntnisse hat der Senat, aus welchen Gründen und zu welchen Zeitpunkten das Studium beendet wird?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für internationale Studierende im Fall einer finanziellen Notlage, beispielsweise bei Ausbruch eines Konflikts im Heimatland und Wegfall des heimischen Stipendiums?
7. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele der ausländischen Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten nach dem Ende ihres Studiums zur Arbeitssuche und –

aufnahme in Deutschland verbleiben? Hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren verändert?

8. Welche Hilfestellungen erhalten ausländische Absolventinnen und Absolventen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt?
9. Wie ist im Land Bremen der genaue Vorgang bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach dem Studium? Wie werden Absolventinnen und Absolventen sowie die Arbeitgeber darüber informiert?
10. Auf welche Weise unterhalten die Hochschule Kontakte zu ihren Absolventinnen und Absolventen? Bestehen hierbei besondere Netzwerke, eventuell auch auf Ebene des Bundes?
11. Wie bewertet der Senat solche Netzwerke? Bestehen hierzu auf Bundesebene entsprechende Modelle, etwa in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt? Welche wirtschaftlichen Effekte können für Bremen aus solchen Netzwerken resultieren?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. **Wie viele Studierende aus Nicht-EU-Staaten sind derzeit an den Hochschulen im Land Bremen eingeschrieben und welches sind die häufigsten Herkunftsländer?**

Antwort zu Frage 1:

Die in der Tabelle angegebenen Zahlen beziehen sich auf die staatlichen Hochschulen Bremens und auf das Wintersemester 2012/2013.

Universität Bremen	Hochschule Bremen	HS Bremerhaven	HS für Künste
1.775 Studierende	897 Studierende	249 Studierende	237 Studierende
1. Türkei (286)	1. Türkei (229)	1. Türkei (50)	1. Südkorea (61)
2. V.R. China (238)	2. Kamerun (77)	2. Indonesien (26)	2. V.R. China (35)
3. Kamerun (127)	3. Indien (70)	3. Kamerun (23)	3. Japan (29)

Von den Studierenden aus Nicht-EU-Ländern sind an der Universität Bremen 51% männlich und 49% weiblich sowie an der Hochschule Bremen 56 % männlich und 44 % weiblich. An der Hochschule Bremerhaven beträgt der Anteil der männlichen Studierenden 61 % und der weiblichen 39 %, an der Hochschule für Künste sind es 35 % männliche und 65 % weibliche Studierende aus Nicht-EU-Ländern.

2. Hat der Senat Kenntnisse darüber, ob es Studienfächer gibt, die von diesen ausländischen Studierenden bevorzugt gewählt werden? Wenn ja, welche sind das?

Antwort zu Frage 2:

Aus den vorhandenen Daten der bremischen Hochschulen geht hervor, dass sich von den 464 Studierenden aus Nicht-EU-Staaten, die 2011 an den vier staatlichen Hochschulen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, 53 % für ein Studium in einem MINT-Fach und 30 % für ein wirtschaftswissenschaftlich orientiertes Studium entschieden hatten.

Der vom DAAD herausgegebenen Publikation „Wissenschaft weltweit 2011“ lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2010 – bezogen auf die fünf beliebtesten Studienfächer bei Bildungsausländern - bundesweit auf Platz 1 die Wirtschaftswissenschaften standen, gefolgt von Maschinenbau, Informatik, Elektrotechnik und Germanistik.

Das Statistische Bundesamt hat auf Grundlage der HIS¹-Berechnungen Zahlen von Bildungsausländer-Studierenden im Erststudium (ohne Master-Studierende) die im Jahr 2011 am häufigsten gewählten Studienbereiche aus den am stärksten vertretenen Herkunftstaaten veröffentlicht. Dabei wird ersichtlich, dass die Germanistik in der Gunst der Bildungsausländer-Studierenden vom fünften auf den sechsten Platz abgerutscht ist, während die Humanmedizin auf den fünften Platz vorgerückt ist. (Anm.: Aus der nachstehende Tabelle wurden die EU-Länder herausgenommen.)

1. Wirtschaftswissenschaften			2. Maschinenbau/Verfahrenstechnik		
Staat	Anzahl	2010=100	Staat	Anzahl	2010=100
China	1.735	88,3	China	2.046	100
Russische Föderation	1.443	98,2	Marokko	769	93
Ukraine	961	96,2	Kamerun	729	103,1
3. Informatik			4. Elektrotechnik		
Staat	Anzahl	2010=100	Staat	Anzahl	2010=100
China	853	74,2	China	1.172	90,6
Kamerun	666	93,5	Marokko	1.113	88,7
Marokko	564	85,2	Kamerun	999	101,3
5. Humanmedizin			6. Germanistik		
Staat	Anzahl	2010=100	Staat	Anzahl	2010=100
Israel	564	103,7	Russische Föderation	480	86,5
Syrien	381	92	China	388	90,4
Jemen	238	112,3	Vereinigte Staaten	356	111,6
7. Rechtswissenschaften			8. Architektur, Innenarchitektur		
Staat	Anzahl	2010=100	Staat	Anzahl	2010=100
Russische Föderation	271	95,1	China	306	105,2

¹ Hochschul-Informations-System GmbH

Ukraine	168	94,9	Süd-Korea	103	91,2
China	139	91,4	Türkei	93	105,7
9. Musik, Musikwissenschaften			10. Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt		
Staat	Anzahl	2010=100	Staat	Anzahl	2010=100
Süd-Korea	478	80,3	China	402	69,1
China	225	85,6	Indonesien	141	134,3
Japan	124	78,5	Russische Föderation	140	126,1

Zur Frage der geschlechtsspezifischen Bevorzugung von Studienfächern wird auf die nachfolgende HIS-Berechnung verwiesen:

Bildungsausländer-Studierende an Universitäten und Fachhochschulen 2011 nach Fächergruppen, Studienbereichen sowie Geschlecht										
Fächergruppe	Universitäten (einschl. Kunst- und Musikhochschulen)					Fachhochschulen				
	Männer		Frauen			Männer		Frauen		
	Anzahl	2010 = 100	Anzahl	2010 = 100	in %	Anzahl	2010 = 100	Anzahl	2010 = 100	in %
Sprach- und Kulturwiss.	9.136	102,0	25.641	99,7	73,7	189	97,4	641	101,1	77,2
Sport	490	98,0	255	92,4	34,2	1	-	1	100,0	50,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	11.655	97,2	19.369	98,7	62,4	6.648	100,2	9.699	102,8	59,3
Mathematik, Naturwiss.	15.674	100,6	10.747	101,6	40,7	3.243	97,1	1.620	104,8	33,3
Humanmedizin/Gesundheitswiss.	4.622	101,8	4.712	104,8	50,5	132	39,6	352	60,7	72,7
Veterinärmedizin	192	98,5	315	101,6	62,1	-	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	1.361	99,8	1.313	99,8	49,1	325	108,7	422	106,3	56,5
Ingenieurwiss.	19.609	110,3	7.328	110,8	27,2	13.595	104,4	4.184	107,3	23,5
Kunst, Kunstwiss.	3.244	102,7	5.945	101,2	64,7	424	109,3	826	118,2	66,1
Außerhalb der Studienbereichsgliederung	402	103,9	540	103,6	57,3	64	173,0	44	169,2	40,7
Fächergruppen insg.	66.385	103,0	76.165	101,1	53,4	24.621	101,5	17.789	103,3	41,9

2011 = Wintersemester 2010/2011, gilt analog für alle Jahre

Quelle: Studentenstatistik Statistisches Bundesamt; HIS-Berechnungen

Der Ausbildung von MINT-Fachkräften kommt hinsichtlich der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Bremen eine zentrale Bedeutung zu. Die weitere Entwicklung und wirtschaftliche Dynamik der technologie- und innovationsintensiven Branchen wie Luft- und Raumfahrt, Automobilindustrie, maritime Wirtschaft und Windenergie wird in den nächsten Jahren wesentlich von einer erfolgreichen Abdeckung des MINT-Fachkräftebedarfs abhängen.

Verfügbare Fach- und Führungskräfte sind und bleiben ein wesentlicher regionaler Standortfaktor für die Ansiedlung und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Land Bremen.

Wie bereits ausgeführt, stehen bei den Studierenden aus Nicht-EU-Staaten an deutschen Hochschulen MINT-Fächer hoch im Kurs.

Das Land Bremen versucht auf vielfältige Weise, unterschiedliche Zielgruppen für ein „MINT-Studium“ zu gewinnen. Mit der Marketingmaßnahme "H2B - Zwei Städte für Neugierige: Studieren, forschen, leben in Bremen und Bremerhaven" sollen Menschen aus aller Welt nicht nur angesprochen, sondern auch zum Bleiben angeregt werden.

Um hier allerdings mit den muttersprachlich deutschen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern auf dem deutschsprachigen Arbeitsmarkt mithalten zu können, ist es neben einem guten Studienabschluss unumgänglich, bereits vor oder auch noch während des Studiums die deutschen Sprachkenntnisse möglichst weitgehend zu vertiefen (s. Antwort zu 3.).

3. Welche Deutschkenntnisse werden zu Studiumsbeginn vorausgesetzt bzw. werden bis zum Ende des Studiums vermittelt, um den Anforderungen im Studium und auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden?

Antwort zu Frage 3:

Um an den Lehrveranstaltungen der Hochschulen erfolgreich teilnehmen zu können, müssen die Studierenden über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, die mit dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang belegt werden müssen. In der Regel wird für die Einschreibung in das Fachstudium der bestandene TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache) vorgelegt. Ebenfalls akzeptiert werden Nachweise über die DSH 2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang), DSH 3, die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe Instituts, das Kleine oder Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe Instituts oder das Deutsche Sprachdiplom II. Stufe.

Es ist möglich, sich im Rahmen eines „Vorbereitungsstudiums“ während der Zeit des Spracherwerbs als Vorbereitungsstudierende/-r an den Hochschulen einzuschreiben, um die Hochschule schon frühzeitig kennenlernen zu können. Mit dem Status als Vorbereitungsstudierende/-r wird die Berechtigung zur Inanspruchnahme der mit der Immatrikulation verbundenen sozialen Vergünstigungen und der Einrichtungen der Hochschule erworben.

Die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen sind erforderlich, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote für Studierende am Fremdsprachenzentrum (FZ) der Hochschulen im Land Bremen, um auch noch während des Studiums die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse zu optimieren:

Studienbegleitende Kurse in Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studierende werden von einem der drei Kooperationspartner des FZ, dem Goethe-Institut Bremen durchgeführt. Außerdem können dort auch alle Angebote in der Mediothek genutzt werden. Ausländische Studienbewerber/-innen haben zudem die Möglichkeit, an Intensivkursen zur Vorbereitung auf die Prüfung TestDaF teilzunehmen. Intensivkurse haben in der Regel einen Umfang von 30 Wochenstunden. Sie dauern ein bis drei Wochen und finden gewöhnlich in der vorlesungsfreien Zeit statt, werden aber als Sonderkurse für besondere Zielgruppen auch während des laufenden Semesters angeboten.

Die Hochschulen verfügen darüber hinaus über spezielle Angebote:

Die Hochschule Bremen bietet in Zusammenarbeit mit dem FZ und dem Goethe-Institut Bremen für Studierende aus internationalen Studiengängen z.B. im Sommersemester 2013 zwei studienbegleitende Deutschkurse an.

Ausländische Studierende der Hochschule Bremerhaven können im Rahmen des Studium Generale an kostenlosen studienbegleitenden Deutschkursen während der Semesterzeiten teilnehmen.

Auch an der Hochschule für Künste werden Deutschkurse für ausländische Studierende angeboten. Diese Kurse sind kostenlos, wenn sie erfolgreich abgeschlossen werden.

An der Universität werden für Studierende Internationaler Studiengänge 4 SWS sowie 2 SWS als Selbstlernpaket kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das passende Sprachniveau wird jeweils vor der Kursanmeldung nachgewiesen durch einen Einstufungstest.

Es ist auch möglich, Deutsch autonom zu lernen. In einer kostenlosen Sprachlernberatung werden die Ziele mit einem Coach erörtert und anschließend Lernmaterialien und –medien an die individuellen Ziele und Bedürfnisse angepasst.

Im Tutorenprogramm wird die Sprache ebenfalls autonom erlernt. Die Studierenden sind verantwortlich für ihren Lernplan und -prozess. Ein/-e Tutor/-in steht unterstützend zur Seite und berät in Fragen von Motivation, Zeitmanagement, Lernstrategien, Materialien, Projektarbeit.

„Blended-Learning Kurse“ sind eine Verknüpfung von traditioneller Präsenzveranstaltung und E-Learning Formen bzw. Selbstlernanteilen. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien sowie lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert.

Im „Tandem“ dient die Kommunikation zweier Muttersprachler/-innen verschiedener Herkunft dazu, die jeweils andere Sprache zu lernen. Grundsätzlich handelt es sich beim Tandem um

eine Form autonomen Lernens, das Sprachkurse nicht ersetzt, sondern auf ihnen aufbaut bzw. sie sinnvoll ergänzt.

4. Welche Unterstützung erhalten ausländische Studierende mit Kind? Inwiefern besteht für sie Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen?

Antwort zu Frage 4:

Den Kindern ausländischer Studierender stehen Plätze in bremischen Kinderbetreuungseinrichtungen nach den gleichen Zugangskriterien zur Verfügung wie den Kindern anderer Eltern auch: Bei entsprechendem Bedarf steht ausländischen Studierenden mit Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII offen. Sie können den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung uneingeschränkt geltend machen.

5. Wie viele internationale Studierende haben in den letzten fünf Jahren ihr Studium abgebrochen? Welche Kenntnisse hat der Senat, aus welchen Gründen und zu welchen Zeitpunkten das Studium beendet wird?

Antwort zu Frage 5:

Die Hochschulen führen keine Studienverlaufsstatistiken, sodass speziell auf Bremen bezogene Informationen nicht vorliegen.

Generell sind als Gründe für Studienabbrüche bei den ausländischen Studierenden vor allem Probleme bei der Finanzierung des Studiums und sprachliche Defizite, aber auch Integrationsprobleme zu nennen. Viele ausländische Studierende müssen während der gesamten Studienzzeit nebenbei arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. In keiner anderen Studierendengruppe ist der Anteil der arbeitenden Studierenden derart hoch. Ebenfalls nicht zu unterschätzen sind die Sprachbarrieren.

Hierzu liefert die HIS-Studie aus dem Jahr 2012 zum Thema „Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen“ nähere Einzelheiten: Es wird belegt, dass der prozentuale Wert der Studienabbrüche über alle Hochschularten und Fächergruppen bei Bildungsausländer(inne)n im Jahr 2011 kontinuierlich auf 46 % zurückgegangen ist, während er um 2000 noch bei 65 % lag. Es ist anzunehmen, dass vor allem die veränderten Studienbedingungen, die sich durch die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor-Master-Strukturen an den deutschen Hochschulen eingestellt haben, den Bildungsausländer(inne)n entgegenkommen.

Da allerdings immer noch deutlich mehr Bildungsausländer/-innen ihr Studium abbrechen als Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung gelingt es den Hochschulen bundesweit trotz aller Anstrengungen offenbar noch nicht, auf die (allerdings sehr heterogenen) Bildungsvoraussetzungen der Bildungsausländer/-innen einzugehen.

Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die für ein Studium nach Deutschland kommen, sehen sich mit einer für sie ungewohnten Lehr- und Lernkultur konfrontiert, mit der sie oftmals ohne weitere Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen nicht zurecht kommen. Als besonders problematisch erweist sich die sprachliche Barriere, da die deutsche Sprache als besonders schwer zu erlernen gilt. Defizite in den Deutschkenntnissen führen bei den Bildungsausländer(inne)n, wenn sie nicht rechtzeitig genug beseitigt werden, zwangsläufig zu Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen.

Auffällig ist, dass sich die weiblichen Bildungsausländer in den Bachelorstudiengängen als erfolgreicher erweisen als ihre männlichen Kommilitonen. So fällt die Abbruchquote bei den Männern mit 54 Prozent um 15 Prozentpunkte höher aus als die Quote bei den Frauen, die sich auf 39 Prozent beläuft.

Anders sieht die Situation in den herkömmlichen, jetzt auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen aus: Die Abbruchquoten der männlichen und weiblichen Bildungsausländer fallen hier nahezu zusammen. Während die Männer einen Abbrecheranteil von 63 Prozent zu verzeichnen haben, liegt der Studienabbruch bei den Frauen mit 62 Prozent nur um einen Prozentpunkt unter diesem Wert.

Die bremischen Hochschulen bieten auf vielfältige Weise Hilfestellung an. Die International Offices stehen den ausländischen Studierenden zur Seite und durch die Möglichkeit, sich im Vorbereitungsstudium (s. Antwort zu 3.) bereits mit der betreffenden Hochschule, der Stadt und den Kommiliton(inn)en vertraut zu machen, können auftretende Probleme bereits im Vorfeld des eigentlichen Fachstudiums behoben werden.

Die einzelnen Hochschulen initiieren Veranstaltungen, Projekte und Events verschiedenster Art, um die ausländischen Studierenden besser in den Hochschulalltag einzubinden. So wird z. B. an der Universität Bremen im Rahmen der Initiative „kompass“ die studentische Eigeninitiative zur Mitgestaltung des Studiums und der Freizeit gefördert. In Projekten arbeiten Studierende, Mitarbeiter der Uni und Externe gemeinsam an einem internationalen Campus. Es werden Kurse zu Studientechniken und zum wissenschaftlichen Arbeiten für Studierende nicht-deutscher Muttersprache angeboten. Außerdem führt „kompass“ regelmäßig Workshops zur Interkulturalität und zu wechselnden internationalen Themen durch.

Die Hochschule Bremen hat durch ihre Teilnahme am DAAD-Projekt „PROFIS“ (Programm zur Förderung der Internationalisierungsstrukturen an deutschen Hochschulen) schon vor einigen Jahren verschiedene Maßnahmen entwickelt. Die Beiträge des Projektes zur Weiter-

entwicklung der Internationalisierungsstrategie, mit besonderem Augenmerk auf die Betreuung von Studierenden, wurden am Ende des Projektzeitraumes als Ansatz des Diversity Managements dem Rektorat der Hochschule Bremen vorgestellt, das diesen seither in seine Strategieentwicklung mit einbezogen hat. Für die Hochschule bedeutet dies, die Umsetzung von Diversity Management als stetige Herausforderung für die Zukunft zu betrachten.

Zudem werden an den Hochschulen Treffen mit ausländischen und deutschen Studierenden organisiert.

6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für internationale Studierende im Fall einer finanziellen Notlage, beispielsweise bei Ausbruch eines Konflikts im Heimatland und Wegfall des heimischen Stipendiums?

Antwort zu Frage 6:

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes bietet der DAAD den Hochschulen ein kombiniertes Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) an. Im Rahmen von STIBET werden den Hochschulen Mittel für die Vergabe von Stipendien und für die fachliche und soziale Betreuung ausländischer Studierender zur Verfügung gestellt.

Mit den sog. Studienabschlussbeihilfen wird ausländischen Studierenden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, durch finanzielle Unterstützung die Konzentration auf ihr Studium und den Studienabschluss ermöglicht.

An der Universität Bremen gibt es einen Fonds, der auf Antrag eine einmalige Beihilfe für finanziell in Not geratene internationale Studierende an der Universität und an der Hochschule für Künste vergibt.

Darüber hinaus gibt es den eingetragenen Verein „XENOS“, der für unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende einige Monate Hilfestellung leistet, indem er z.B. die Kosten für Miete oder Krankenversicherung übernimmt.

Das Studentenwerk Bremen vergibt Stipendien an Not leidende Studierende aus Entwicklungsländern, die sich in der Abschlussphase des Erststudiums befinden. Außerdem hat das Studentenwerk einen Darlehensfonds für unverschuldet in Not geratene Studierende eingerichtet, aus dem bis zu 550 € mtl., jedoch längstens für drei Monate, als Darlehen gewährt werden können.

Auch die Evangelische Studentengemeinde, die Katholische Hochschulgemeinde und das Diakonische Werk/Innere Mission verfügen über „Notfonds“.

Wegen der besonderen Lage in Syrien haben sich die Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder darauf verständigt, Studierenden aus Syrien, die keine finanzielle

Unterstützung aus ihrem Heimatland mehr erhalten, die Fortsetzung ihres Studiums auch ohne die vollständige Lebensunterhaltsicherung zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten in diesem Fall einen humanitären Aufenthaltstitel. Der Senator für Inneres und Sport hat dazu am 27. März 2013 einen entsprechenden Erlass herausgegeben, der auch Familienangehörige von Studierenden berücksichtigt.

7. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele der ausländischen Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten nach dem Ende ihres Studiums zur Arbeitssuche und –aufnahme in Deutschland verbleiben? Hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren verändert?

Antwort zu Frage 7:

Zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten nach Beendigung ihres Studiums liegen keine belastbaren Daten vor. Absolventenbefragungen gelten zudem als schwierig: Der Versuch einer Hochschule, eine Befragung von 120 Absolventinnen und Absolventen durchzuführen, endete mit dem Rücklauf von vier Fragebögen.

8. Welche Hilfestellungen erhalten ausländische Absolventinnen und Absolventen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt?

Antwort zu Frage 8:

Es gibt eine Vielzahl von Beratungsangeboten an den Hochschulen, die über die Schnittstelle Studium-Beruf informieren. Das Career Center an der Universität, Bremen Services University (BSU), das BRIDGE-Büro und die International Offices sowie viele andere Einrichtungen an den Hochschulen und natürlich die Agentur für Arbeit halten Trainings- und Informationsangebote für den Übergang Studium-Beruf bereit.

An der Hochschule Bremen z.B. werden regelmäßige Sprechstunden eines Vertreters der Agentur für Arbeit abgehalten (offen für alle Studierenden). An der Hochschule Bremerhaven gibt es ein Career Service Center (Gemeinschaftsinitiative der HS Bremerhaven und regionalen Wirtschafts- bzw. Hochschulfördereinrichtungen), das zwischen Studierenden und Unternehmen Kontakte herstellt und damit die zentrale Anlaufstelle zur Vermittlung zwischen Studierenden und Wirtschaft ist.

Unter der Internet-Adresse www.uni-bremen.de/career-center/bremen-braucht-alle-koepfe.html sind seit Kurzem Informationen für ausländische Absolventinnen und Absolventen abrufbar, die nach Abschluss ihres Studiums in Deutschland arbeiten wollen. Die Pflege der Seite wird zentral vom Career Center der Universität Bremen aus vorgenommen, um

einen einheitlichen Informationsfluss zu gewährleisten und die Kosten möglichst gering zu halten. Die International Offices der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste werden den o.g. Link auf ihren Seiten platzieren. Über die Information für Drittstaatsangehörige hinaus können auch kurze Informationen für EU-Angehörige sowie Schnellinfos abgerufen werden.

Zusätzlich ist beabsichtigt, Flyer drucken zu lassen, die auf die Internetseite hinweisen.

Die Hauptaufgabe des Career Centers besteht in der individuellen Beratung, sodass die o.g. Informationen auch direkt dort einfließen. Außerdem bietet das Career Center in jedem Semester zwei Veranstaltungen speziell für ausländische Studierende und Absolvent(inn)en an: „Ausländische Absolventen – Bewerben in Deutschland“ und „Ausländische Absolventen – Arbeiten in Deutschland“.

9. Wie ist im Land Bremen der genaue Vorgang bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach dem Studium? Wie werden Absolventinnen und Absolventen sowie die Arbeitgeber darüber informiert?

Antwort zu Frage 9:

Staatsangehörige eines Staates, der nicht zur Europäischen Union gehört (Drittstaatsangehörige), und die in Deutschland arbeiten wollen, benötigen einen entsprechenden Aufenthaltstitel der Ausländerbehörde. Der Aufenthaltstitel wird ausgestellt als „Aufenthaltserlaubnis“ oder „Blaue-Karte-EU“.

Zur Arbeitsplatzsuche wird nach Abschluss des Studiums eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erteilt. Während dieser Zeit darf jede Art von Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Wird innerhalb dieses Zeitraums ein der Qualifikation entsprechender Arbeitsplatz gefunden, erteilt die Ausländerbehörde entweder eine Blaue-Karte-EU oder eine neue Aufenthaltserlaubnis.

Die Blaue-Karte-EU ist abhängig von der Einkommenshöhe, die mindestens 46.600 EURO jährlich betragen muss. Absolventinnen und Absolventen, die in einem MINT-Beruf arbeiten, können die Blaue-Karte-EU bereits bei einem jährlichen Mindesteinkommen von 36.192 EURO erhalten. Die Blaue-Karte_EU wird je nach Gültigkeitsdauer des Arbeitsvertrags für max. vier Jahre erteilt. Ein Arbeitsplatzwechsel ist innerhalb der ersten zwei Jahre nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde zulässig.

Nach 21 Monaten besteht die Möglichkeit, eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen. Voraussetzung dafür ist u.a., dass deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B1 nachgewiesen werden können. Ist dies nicht der Fall, beträgt die Wartezeit für eine Niederlassungserlaubnis 33 Monate.

Wird ein jährliches Einkommen unterhalb der genannten Einkommensgrenzen erzielt, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Diese Aufenthaltserlaubnis wird regelmäßig zunächst nur für ein Jahr erteilt und kann verlängert werden. Nach fünf Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt werden. Angerechnet wird dabei die Hälfte der Studienzeiten in Deutschland.

Beabsichtigen ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern, sich in ihrem Beruf selbstständig zu machen, kann eine Aufenthaltserlaubnis für maximal drei Jahre erteilt werden. Nach drei Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn die Selbständigkeit erfolgreich verwirklicht wurde.

Zur Information der Absolventinnen und Absolventen sowie der Arbeitgeber s. Antwort zu Frage 8.).

10. Auf welche Weise unterhalten die Hochschule Kontakte zu ihren Absolventinnen und Absolventen? Bestehen hierbei besondere Netzwerke, eventuell auch auf Ebene des Bundes?

Antwort zu Frage 10:

Die Universität Bremen hat einen Alumni-Verein, den „community bremen e.V.“ gegründet. In fünf Drittstaaten-Ländern bestehen bereits Regionalgruppen der Bremer Alumni; weitere Gruppen sind in Vorbereitung. Auch die anderen Hochschulen haben Alumni-Netzwerke gegründet.

Ein besonderes Netzwerk ist das Alumniportal Deutschland, ein Kooperationsprojekt deutscher Organisationen aus dem Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Finanziert wird das Portal vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Alumniportal Deutschland ist eine gemeinnützige Website zur beruflichen und privaten Vernetzung von Deutschland-Alumni. Deutschland-Alumni sind alle Menschen weltweit, die in Deutschland oder an einer deutschen Einrichtung im Ausland studiert, geforscht, gearbeitet, eine Aus-/Weiterbildung, einen Sprachkurs oder eine Besucherreise absolviert haben. Derzeit sind knapp 70.000 Mitglieder registriert, ebenso wie Hochschulen, Unternehmen oder Organisationen.

11. Wie bewertet der Senat solche Netzwerke? Bestehen hierzu auf Bundesebene entsprechende Modelle, etwa in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt? Welche wirtschaftlichen Effekte können für Bremen aus solchen Netzwerken resultieren?

Antwort zu Frage 11:

Das bereits zu Frage 10.) beschriebene Alumniportal Deutschland wird auf Bundesebene betrieben. Strategische Partner sind u.a. das Auswärtige Amt, das BMBF, die Bundesagentur für Arbeit und der deutsche Bildungsserver.

Der Senat hält solche Netzwerke für sehr konstruktiv, weil Deutschland-Alumni über das Alumniportal mit Deutschland in Kontakt bleiben. Derzeit sind knapp 70.000 Mitglieder registriert, hinzu kommen Hochschulen, Unternehmen oder Organisationen. Sie können ihre Kontakte untereinander und zu deutschen und internationalen Organisationen, Unternehmen, Hochschulen und Alumni-Netzwerken aufbauen und vertiefen. Alumni tragen durch ihre Erfahrungen dazu bei, Bremen sowohl wissenschaftlich als auch wirtschaftlich zu vernetzen und in der Wissenschaftslandschaft bekannt zu machen.